Lecha Caunty Patriot.

Allentaun, Pa., 5. Mai, 1868.

Republikanische Ernennungen.

Für nächster President:

Ulysses S. Grant,

General der Armee der Vereinigten Staaten.

Für Vice-President:

Andrew G Curtin,

Von Pennsylvanien.

Für Auditor General:

Major General J. F. Hartranft,

von Montgomery Caunty.

Für Landmesser General:

Colonel J. M. Campbell,

von Cambria Caunty.

Wahltage, Dienstag, 13. October und am 10. November, 1868.

Für Presidenten-Erwähler:

Senatorial-Erwähler:

G. Morrison Coates, von Philadelphia,
Thomas M. Marshall, von Pittsburg.

Representative - Erwähler:

1. William H. Barnes,	13. Samuel Snow,
2. William J. Leckie,	14. B. F. Wagonseller,
3. Richard Wilden,	15. Charles H. Muller,
4. George W. Hill,	16. George W. Elser,
5. Watson P. McGill,	17. John Stewart,
6. John H. Bringhurst,	18. A. F. Olmstead,
7. Franklin Hooter,	19. James Gill,
8. Isaac Eckert,	20. Henry C. Johnson,
9. Maris Hoopes,	21. J. K. Ewing,
10. David M. Rank,	22. William Trew,
11. William Davis,	23. A. W. Crawford,
12. Winth. W. Ketcham,	24. J. S. Rotan.

Thaddeus Stevens' große Rede.

Am 27sten April hielt der Achtb. Thaddeus Stevens vor dem Impeachment-Gericht eine Rede—und wahrlich eine Meisterrede war es—ja eine Rede die auf der Geschichte unseres Landes glänzen wird, so lange unsere Republik besteht. Nur schade ist es, daß solche brauchbare und geschickte Männer, in unseren jetzigen trüben Zeiten, ihre Leben, schon von dem Zeitlichen zu dem Ewigen verwechseln müssen:

„Nachdem mehrere Anträge in Bezug auf Regeln des Prozeßverfahrens bis nach Beendigung der Argumente verschoben worden, stellte sich Hr. Stevens an das Pult des Clerks und las sein Argument mit ziemlich fester Stimme von gedruckten Streifen ab. Als er etwa 10 Minuten lang gelesen hatte, nahm er einen Stuhl und las im Sitzen weiter, etwa 15 Minuten vor ein Uhr begann seine Stimme schwächer zu werden, und nun las Herr Butler den noch ungelesenen Theil der Rede zu Ende. Herr Stevens sagte, als er begann, er wolle blos einen einzigen Artikel diskutiren, den einen, der endlich auf sein ernstes Andringen angenommen wurde, und der wenn er erwiesen wird, hinreichend ist, um den ausgezeichneten Angeklagten zu überführen. Er wolle die Anklage nicht im gemeinen Geist der Lästerung diskutiren, sondern sie in einer Weise zu begründen suchen, die des hohen Tribunals, vor dem er jetzt steht, und der erhabenen Position des Angeklagten würdig ist. Der Prozeß des obersten Beamten der Nation, der das tiefste Interesse von Millionen Menschen erregt, könne nicht in das Kleinliche gezogen und zum Spott herabgewürdigt werden.

Nachdem Herr Stevens das System des Impeachments in England mit jenem verglichen hatte welches in der amerikanischen Constitution vorgezeichnet ist, fuhr er fort und sagte, daß die einzige Frage, die jetzt in Erwägung zu ziehen ist, die sei ob der Angeklagte das Gesetz verletzt hat. Die einzige Anklage, die er (Stevens) vorzuschlagen die Ehre hatte, habe er jetzt aufrecht zu erhalten. Das sei eine leichte Aufgabe, und er fürchtet, der Angeklagte werde es sehr schwierig finden jener Anklage zu entkommen.

Als Andrew Johnson die Pflichten seines Amtes übernahm, da schwur er, darauf sehen zu wollen, daß die Gesetze getreulich vollzogen werden. Die Pflichten der Gesetzgebung und der Adjudication der Gesetze, die fielen ihm nicht als sein Loos zu. Den souveränen Geboten der Nation zu gehorchen, und darauf zu sehen, daß auch Andere ihnen Gehorsam leisten, darin bestand seine ganze Pflicht. Sein Versuch jener Pflicht sich zu entziehen, wurde ein Eidbruch sein. Ich—sagte Herr Stevens—klage ihn im Namen des Repräsentantenhauses an, daß er jenes schändliche Verbrechen begangen hat. Dann resumirte der Sachwalter die Controverse in Bezug auf den Kriegssekretär, und behauptete, daß der Präsident sonnenklar und wohlbedacht das Gesetz verletzte, das er getreulich vollziehen zu lassen geschworen hatte. Herr Stevens verhöhnte die von dem Angeklagten dagegen aufgestellte Idee, daß die Sache nicht unter das Aemterdauer-Gesetz gehöre, weil Hr. Stanton von dem Präsi. Lincoln ernannt worden sei. Er behauptete, daß nach der Constitution der V.-Präsident, als er auf den Präsidentenstuhl berufen wurde, keinen neuen Amtstermin für sich selbst, sondern nur den nicht erloschenen Termin des Präsidenten Lincoln ausdiente. Hinsichtlich der Angelegenheit der Absichten des Angeklagten sagte Herr Stevens, daß in Impeachments weit mehr als Indictments das Zugeständniß der angeschuldigten Thatsachen alles das mit sich führt was über die Motive zu sagen nothwendig ist. Er behauptete, es sei nicht gerade nothwendig, daß schlimme oder verwerfliche Motive es sein müssen die zu dem Akt anreizen, für welchen ein Impeachment erhoben wird. Es sei genug, daß solche Handlungen offizielle Gesetzesverletzungen seien.—Der Präsident rechtfertigt sich damit, daß alle früheren Präsidenten dasselbe Recht der Beamten-Absetzung ausgeübt haben. Es bestand aber kein ausdrückliches Gesetz dagegen, und die beiden Fälle seien sich daher nicht analog. Der Präsident sagt, er hat den Herrn Stanton abgesetzt, um die Constitutionalität des Gesetzes zu erproben. Er hatte es doch bereits erprobt und durch Abstimmungen entschieden gesehen, die zweimal von zwei Dritteln der Senatoren und der Mitglieder des Repräsentantenhauses gegeben worden sind. Es steht als Gesetz im Codex. Anstatt aber das Gesetz in Kraft zu setzen, hat er sich des Namens und der Gelder der Ver. Staaten bedient, um demselben Widerstand zu leisten, und auch Andere dazu veranlaßt, sich dagegen aufzulehnen. Der Präsident behauptet, daß er den Herrn Stanton nicht nach dem Amtsdauer-Gesetz abgesetzt hat. Das ist ein direkter Widerspruch seines eignen, an den Finanzsekretär gerichteten Briefes. Wie nothwendig ist es, daß ein Mann entweder ein gutes Gewissen, oder ein gutes Gedächtniß haben sollte!

Der Präsident stellt in Abrede, daß er die Absicht hatte, den Vollzug des Aemterdauer-Gesetzes zu verhindern, und dennoch überhäuft er in der Correspondenz mit General Grant den General mit Vorwürfen, indem er behauptet, daß der General es gewußt hat, daß seine (des Präsidenten) Absicht darauf gerichtet war, den Edwin M. Stanton daran zu verhindern, die Functionen seines Amtes sogleich wieder zu übernehmen, auch wenn der Senat zu seinen Gunsten entscheiden solle. Aus jener Correspondenz entwickelte sich eine Frage über die Wahrhaftigkeit der Betheiligten. Der Präsident behauptete, daß ihm der General versprochen hat, er wolle ihm beistehen, um den Vollzug des Gesetzes zu nichte zu machen, indem er es verhindert, daß Herr Stanton die Functionen eines Kriegs-Sekretärs sofort wieder übernehme, er behauptet zugleich, daß der General sein Versprechen gebrochen habe. Das wurde von dem General in Abrede gestellt, obgleich er darin mit dem Präsidenten übereinstimmt, daß der Präsident es versucht hat, ihn zu bewegen, ein solches Versprechen zu geben und sich in ein solches Uebereinkommen einzulassen. Er behauptete, daß der Präsident sich einer Verletzung des Gesetzes und einer Eidbrüchigkeit schuldig gemacht hat.

Hierauf kam Herr Stevens auf die Behauptung des Präsidenten zu sprechen, daß er zur Verletzung des Aemterdauer-Gesetzes berechtigt war, weil er es für ungültig hielt. Er erörterte in langer Auseinandersetzung die Position des Präsidenten, indem er den Eid leistete, dafür zu sorgen, daß die Gesetze getreulich vollzogen werden, dann setzte er die Action des Congresses in Bezug auf das Gesetz auseinander, erläuterte dessen Bestimmungen und kritisirte den Anspruch des Präsidenten, es außer Acht lassen zu dürfen. Dann sprach er über die Action des Senats auf die Botschaft des Präsidenten, in welchem er jenem Körper die Suspension des Herrn Stanton mittheilte und über die spätere Action des Senats in Bezug auf die Absetzung des Herrn Stanton und die Ernennung des Generals Thomas zum interimistischen Kriegs-Sekretär. Ungeachtet der Senat erklärte der Präsident habe keine Gewalt, den Kriegs-Sekretär abzusetzen und dafür einen andern Beamten zum interimistischen Vollzug der Pflichten jenes Amtes zu ernennen, beließ er doch fortwährend den Herrn Thomas im Amt. Die Nachkommenschaft des Meuchelmordes, sagte der Sachwalter, wende sich jetzt gegen den Senat, der sie auf solche Art zurechtgewiesen hat und dafür fordert sie ihn jetzt trotzig heraus. Herr Stevens discutirte alsdann den Artikel, der den Präsidenten beschuldigt, die legislativen Gewalten usurpirt zu haben und er bemühete sich, zu zeigen, wie der Präsident sich stets in das Reconstruktionswerk störend eingemischt hat. Dann recapitulirte er die ganze Angelegenheit, vergleich die Dienste des Hrn. Stanton mit denen Herrn Johnson's, verhöhnte die Behauptung der Consulenten, daß keine Absetzung des Herrn Stanton stattgefunden hat weil ja Herr Stanton noch immer seine Stelle inne hat und schloß mit der Bemerkung, daß wenn der Präsident die Gesetze des Congresses zu vollziehen nicht geneigt ist, er abdanken und in die Dunkelheit seines heimathlichen Dorfes zurückkehren möge."

In wessen Händen befinden sich die Ver Staaten Bonds?

Wir lenken die Aufmerksamkeit unserer Leser auf nachfolgenden Artikel. Wie oft muß man hören, die Bonds seien alle in den Händen der reichen Spekulanten, deßhalb solle man sie taxen, entwerthen ꝛc. Man sucht auf diese Weise politisches Capital zu machen. Die „New York Evening Post", eine anerkannte Autorität in Finanzfragen, sagte über das erhobene Geschrei, über die angebliche „Bonds Aristokratie" und über die Neigung zur Entwerthung oder gar Repudiation der Nationalschuld, Folgendes:

„Die Bonds der Ver. Staaten befinden sich in unserm Lande der Hauptsache nach nicht in den Händen von Leuten, die man als Capitalisten bezeichnet, d. h. als Leute von genügendem Vermögen, um von dem Ertrage desselben ohne Arbeit leben zu können. Wir haben uns der Mühe unterzogen, im Steuerburau Nachforschungen anzustellen, wie es damit in unserer Stadt (New-York) steht, in welcher so große Massen von Capitalien concentrirt sind und wir waren selbst von dem Resultate unserer Nachforschungen überrascht. Von den fünf reichsten Leuten in New York besitzen nur zwei überhaupt Ver. Staaten Bonds und diese Beiden nur zu sehr geringem Betrage. In den Steuerberichten einer Anzahl anderer Leute, die ein Einkommen von über $100,000 jährlich einberichtet haben, konnten wir keine Spur finden, daß ihr Vermögen zu irgend welchem Theile aus Ver. Staaten Bonds besteht. Wir sind zuverlässig versichert worden, daß diese Erfahrung von Brooklyn und Albany gilt, und wir zweifeln daher auch nicht, daß sie auch auf Boston und andere Hauptstädte Anwendung findet.

„Dagegen sind in diesen Bonds, mit Ausnahme von drei oder vierhundert Millionen, die sich in den Händen unserer Freunde im Ausland, meist in Deutschland befinden—die Ersparnisse und das Capital von Sparbanken, Schifffahrts-, Feuer- und Lebensversicherungsgesellschaften und die Fonds für wohlthätige Zwecke, so wie das Capital von Wittwen und Waisen in Händen von Vormündern und Curatoren gelegt.

„Im Staate New York besitzen die Sparbanken allein nicht weniger als 49 Millionen Thaler in Bonds. In Massachusetes 25 Millionen Thaler, in Rhode Island 13 Millionen Thaler und so die Reihe aller Staaten durch. In der Stadt New York sind Reservefonds der Lebensversicherungs-Gesellschaften im Betrage von 20 Millionen Thaler in Bonds angelegt. Die Schifffahrts- und Feuer-Versicherungs-Gesellschaften besitzen einen eben so großen Betrag, oder alle zusammen eine Summe von 46 Mill. Thaler in Bonds. Mit andern Worten befinden sich im Staate New York allein in Händen von Sparbanken und Versicherungsgesellschaften 100 Millionen Thaler in Bonds. Wohlthätigkeitsfonds und Vertrauensfonds aller Art sind in diese Summe nicht eingeschlossen.

„Es ist schwer, den Betrag der, in andern Staaten befindlichen Bonds zu ermitteln, aber nach den obigen Ziffern kann man mit Sicherheit annehmen, daß mindestens zwei Drittel der gesammten nationalen Bonds—Nach Abzug des, im Auslande befindlichen Betrages und der, von Nationalbanken zur Sicherung ihrer Notencirkulation im Schatzamt deponirten Bonds—sich in den Händen von Sparbanken und von Versicherungsgesellschaften der verschiedensten Art befinden.

„Wer sind nun die Mitglieder dieser Gesellschaften, wer sind die Personen, die direkt an denselben interessirt sind, wer sind die wahren Eigenthümer des Capitals, welches diese Sparbanken und Versicherungsgesellschaften eigentlich nur verwalten? Sind es vielleicht die Capitalisten? Keineswegs. Capitallisten bringen ihr Geld nicht nach den Sparbanken, Capitalisten versichern ihr Leben und ihr Eigenthum,—außer wenn sie thatsächlich in Geschäften sind,—nicht in der Ausdehnung wie der kleine Geschäftsman, der Handwerker und Arbeiter; und der Verlust würde sie nicht so schwer treffen. Für Kapitalisten sind Sparbanken und Versicherungsgesellschaften verhältnißmäßig von geringem Nutzen.

„Dagegen zahlen im Staate New York allein die Depositoren in den Sparbanken, d. s. die wahren Eigenthümer der $19,000,000 die von diesen Sparbanken in Ver. Staaten Bonds angelegt sind, nicht weniger als 488,500 Personen. Im Staate Massachusetts giebt es nicht weniger als 316.000 Depositoren in Sparbanken, so daß also für diese zwei Staaten allein fast eine Million Personen ein wesentliches Interesse an der Aufrechterhaltung des Werthes unserer nationalen Bonds haben. Sind diese Millionen Personen nun wohl Kapitalisten, sind sie Aristokraten, gehören sie alle auch nur der wohlhabenden Classe an? Laßt uns einen Blick über die Liste der Depositoren einer der Banken, die uns hier vorliegt, werfen, und wir finden, daß die Depositoren meist folgenden Beschäftigungen angehören: Künstler, Bäcker, Fleischer, Bartender, Grobschmiede, Kosthaushalter, Bootleute, Kesselschmiede, Buchbinder, Clerks, Dienstboten, Machinisten, Bauern, Fischer, Gärtner, Hutmacher, Halter von Verkaufsständen für Obst u. s. w., Tagarbeiter, Maurer, Patzmacherinnen, Krankenwärterinnen, Hanskhechte, Hausirer, Karrentreiber, Zimmerleute, Kutscher, Nähmädchen, Schuhmacher, Schneider ꝛc.

„Die zahlreichsten Classen unter diesen Depositoren sind 1) Dienstboten, 2) Tagarbeiter, 3) Nähmädchen, 4) Clerks, 5) Schneider, 6) Aufwärter, 7) Karrentreiber. Dies sind die, aristokratischen Bondhalter" welche gewissenlose Politiker, vielleicht im unbewußten Verlangen, das vermeinte Gefühl der Eifersucht gegen den Reichthum zu schüren und auszubeuten, ihrer Ersparnisse berauben möchten. Reiche Leute, welche Bonds besitzen, haben auch andere Mittel, ihr Vermögen zu verwerthen, die Handwerker und Arbeiter müssen sich auf die Sparbanken und auf die Bonds verlassen, um ihre geringen Ersparnisse zu sichern.

„Es sind also die ärmeren Classen, die sich auf derartige Anstalten verlassen müssen, die ohne Ausnahme fast auf Ver. St. Bonds basirt sind, und deren Kapital aus den geringen Ersparnissen der harten Arbeit dieser Leute besteht.

„Für die $49,000,000 in Ver. St. Bonds im Besitze der Sparbanken unseres Staates gibt es also nicht weniger als 400,000 Eigenthümer,—Arbeiter aller Art die darin ihre Sparpfennige für die Tage der Noth, der Krankheit und des Alters angelegt haben. Diese Classe also sind die „aristokratischen Bondhalter", denen man die letzte Stütze für die Zeiten der Noth, der Krankheit und des Alters rauben würde, wenn man die Bonds entwerthete."—Volksfreund.

Wahlschwindel in Chicago.

In Chicago hat die Demokratie mit Schwindel und Betrug die Wahl eines demokratischen Richters und Clerks durchgesetzt. Durch welche Mittel dieser Erfolg erzielt wurde, sehen wir aus einem Artikel der Jll. Staatszeitung vom 20 April. In demselben heißt es:

Unsere schlimmsten Befürchtungen haben sich bestätigt: die Zahl der betrügerischer Weise ausgegebenen Bürgerscheine ist noch größer als wir zuerst fürchteten, und es bedarf der äußersten Anstrengungen aller rep. Stimmgeber, um am Dienstag von dieser künstlich vermehrten Fluth irländischer und anderer Demokraten nicht weggeschwemmt zu werden. Unter 1100 von O'Hara's Deputies mit Bürgerscheinen ausstaffirten Irländern (es sind unter den 1100 nur 25 Deutsche) befinden sich nicht weniger als 1000, welche unter 18 Jahren ins Land gekommen sein wollen d. h. nicht weniger als nahezu 1000, die durch Meineid oder durch Schwindel von Seiten der Werkzeuge O'Hara's ihre Bürgerpapiere erlangt haben. Es ist in der That erstaunlich, daß gerade jetzt alle neuen demokratischen Bürger unter 18 Jahren ins Land gekommen sein sollen, während viele davon, wie wir wissen, über 25 Jahre alt und erst wenige Jahre oder Monate im Lande sind, mithin ihre ersten Papiere herausgenommen haben müßten, um in einzelnen Fällen wenigstens ein Anrecht auf die zweiten zu haben. Aber diese ersten Papiere sind eben nicht da und lassen sich nicht leicht fälschlich produziren, wie die zweiten. Deßhalb verwandelt sich der vor 1 oder 2 Jahren ins Land gekommene Irländer in einen solchen, der unter 18 Jahren ins Land gekommen und 5 Jahre im Lande gelebt. Das letztere beschwört er und ein Zeuge, oder wie in Folch behauptet ist, der Clerk läßt ihn gar nicht darüber seinen Eid abgeben, sondern macht ihn gleichsam unbesehen zum Bürger.

Wie frech der Schwindel betrieben, geht unter A. dadurch hervor, daß unter Hunderten von Bürgerscheinen der Name Peter O'Malley als Zeugen steht, und dieser Name nicht, wie das Gesetz vorschreibt, von ihm selbst geschrieben, sondern offenbar die Handschrift des weiter unten bezeichneten Deputy Clerks ist.

Ein ungeheurer weiterer Betrug liegt hier offenbar vor; es gibt gar keinen P. O'Malley, sondern der Erleichterung des Schwindels wegen hat das betreffende Werkzeug O'Hara's den Namen des Zeugen, der gar nicht vorhanden, gefälscht.

Was sagen die Bürger zu dieser Tiefe demokratischer Wahlmittel? Glücklicherweise sind die Mitglieder unserer Centralcommittee nicht müssig gewesen, sie haben die Liste dieser im O'Hara'schen Betrugsofen gebackenen Bürger in Händen, sie sind gedruckt und werden am Dienstag an allen Stimmkästen in Händen der Wahlrichter und Beanstander sein. Die welche auf ihr erschwindeltes Bürgerpapier hin zu stimmen die Frechheit haben werden, werden ohne Weiteres wegen unberechtigten Stimmens und Meineids verhaftet und unter Schloß und Riegel gebracht.

Mehr südlicher „Freiheitsdrang".

Die „New Orleans deutsche Zeitung" berichtet folgenden Vorfall, der wiederum als eine Illustration des „Freiheitsdranges" angesehen werden kann, mit welchem der „Neue Anzeiger" die Schandthaten des Kuclux-Klans zu beschönigen sucht:

„Ein scheußlicher Fall von Lynchjustiz ist in den ersten Tagen des April in einem abgelegenen Theile von Rapides Parish, La., vorgekommen. Vier Farbige, Namens Dorinda Huffman, ihr Sohn Moses und ein gewisser Henry Cornies waren die Opfer. Was das Verbrechen dieser Unglücklichen gewesen sein soll, wird nicht gemeldet, aber sie wurden sämmtlich aufgehängt gefunden. Ein vierter Farbiger, Namens Nathan Green, wurde erschossen und ebenfalls getödtet. Die Mörder sind entflohen, doch hat man Verhaftsbefehle für sie ausfertigen lassen. Hoffentlich werden die Schuldigen zur Rechenschaft gezogen werden."

Die „Jll. Stsztg." macht dazu folgende Bemerkung:

„Wir verstehen daran eins nur nicht—den Ausdruck „Lynchjustiz". Bei dieser steht doch immer die Voraussetzung eines von den Ermordeten begangenen Verbrechens; davon ist aber hier keine Rede. Offenbar handelt es sich nur um eine jener scheußlichen Greuelthaten, wodurch die weißen demokratischen Bestien im Süden ihre Ansprüche auf „Selbstregierung" zu begründen suchen. Der vierfache Mord ist eben wieder einmal ein kleiner „Splitter" im Auge des Südens wie der „Anzeiger des Westens" sagen würde."

☞ In Cincinnati befinden sich über sieben Zehntel des gesammten Grundbesitzes in den Händen des israelitischen Theils der Bevölkerung.

Senator Yates auf der Besserung.

Senator Yates, Bundes Senator für Illinois, den man zu wiederholten Malen der Trunkschuld beschuldigt hatte, und der, wenn er der Wahrheit die Ehre geben wollte, diese Anklag nicht ganz zurückweisen konnte, hat vor einigen Tagen ein Circular „an das Volk von Illinois" erlassen, in welchem er zugesteht, daß die erhobenen Klagen nicht völlig unbegründet seien, daß er von jetzt ab aber ernstliche Besserung gelobe.

Die „Illinois Staatszeitung" liefert zu diesem Circular folgenden Commentar:

Die Union ist das Land der „eigenthümlichen Einrichtungen". Die der Sklaverei war so gründlich eigenthümlich, daß beinahe das ganze Land daran zu Grunde gegangen und der Beweis jener philosophischen Paradoxe geliefert wäre: „Die Hälfte ist mehr als das Ganze." Aber auch nach dem Abschied der Sklaverei haben wir hier zu Lande noch genug eigenthümliche Gewohnheiten und Sitten, und es gereicht uns zu einigem Trost, dem amerikanischen Achselzucken über gewisse deutsche Neigungen und Lebensarten ein deutsches über gewisse amerikanische Laster und Schwächen entgegensetzen zu können. Dahin rechnen wir den auffallenden Mangel an sittlicher Selbstbeherrschung, der selbst in den höheren amerikanischen Kreisen herrscht. Die berauschenden Getränke scheinen selbst für sonst gebildete Amerikaner eine Art Wirbelwind zu sein, der sie widerstandslos mit in die Luft nimmt. Die Anhänger der Prädestinationslehre können in dem plötzlichen Sinken hervorragender Amerikaner Stützpunkte ihrer fatalistischen Lehre finden, und selbst die Rettungen aus der Tiefe des Whiskey haben einen eigenthümlich gewaltsamen, von einer Art Sensation begleiteten Charakter. So wurde einer der talentvollsten Senatoren, Graß Brown von Missouri, von seiner früheren Lebensart durch den plötzlichen Tod eines einzigen Kindes zur völligen Enthaltsamkeit gebracht.

Tichard Yates, Bundessenator für Illinois bis 1871, hat bei verschiedenen außerordentlichen Veranlassungen einen enormen Anlauf zur Ueberspringung der Lasterbarriere genommen, aber eben so oft ist er wieder auf die alte Seite zurückgefallen. Man erinnert sich der letzten feierlichen Erklärung des Senators vor etwa einem Jahre in dem aus Congreßmitgliedern bestehenden Enthaltsamkeitsverein in Washington. Eine Zeit lang hielt er an diesem Stabe eines Enthaltsamkeitseides sich gerade und auf recht; aber der Feind war nur verbannt, nicht getödtet. In der letzten Zeit wurden die Klagen über den Senator häufiger als je und von verschiedenen Seiten wurde geradezu Abdankung verlangt, damit Illinois durch einen würdigeren Mann im Bundessenat vertreten werde. Diese steigende Fluth des Unwillens zu besprechen, ist Richard Yates mit einem offenen Brief an das Volk von Illinois in die Oeffentlichkeit getreten, der jedenfalls das Verdienst hat, aus dem Herzen zu kommen und deshalb wahrscheinlich zu den Herzen Vieler gehen wird.

Der Senator bemerkt, das er in seiner politischen Laufbahn von 27 Jahren oft der Versuchung unterlegen habe, mit Ausnahme von 10 Jahren, die sich durch fleckenlosen Enthaltsamkeit auszeichnen. Er bemerkt, daß nach lang anhaltender und erschöpfender Arbeit die Versuchung oft unwiderstehlich gewesen. Er erklärt übrigens die über ihn in letzter Zeit ausgestreuten Berichte für übertrieben und bemerkt, daß er von den 50 Tagen des Staatsprozesses nur 6 Tage im Senat abwesent gewesen. Er versichert, daß er sich jetzt definitiv gebessert, und daß er die Achtung seiner Mitbürger nicht mehr durch Versprechungen erbitten, sondern durch Thaten, durch sein Benehmen erzwingen werde. Das sind brave Worte aus einem braven Herzen, und wir wünschen und hoffen, daß sie sich vollständig bewahrheiten, um so mehr, als der Senator seine unerschütterliche Absicht erklärte, bis zu Ende seines Termins (1871) im Senat zu bleiben. Er erklärt, daß er noch Verschiedenes im Senat durchzusetzen habe, was er seinen Staat schulde, und daß er entschlossen sei einen Theil dieser Schuld abzutragen.

Wir hoffen, daß sich der Senator auf der Bahn dauernd erhaltend möge, die er jetzt wieder mit so viel Feierlichkeit und Entschlossenheit betreten. Die öde Maßhaltigkeit des classischen Daseins ist uns Modernen verloren gegangen und so sind wir geneigter als die Alten, jenes an das Gefühl appellirende Wort von Yates anzunehmen. „Irren ist menschlich; zu vergehen göttlich."

Yates hat sich während des Krieges große Verdienste um Staat und Land erworben; er stand fest, wo Andere wankten und den Lockungen der Compromißleute, die nach dem Kriege, wie während des Krieges stets sich züngelnd erhoben, hat er nie das Ohr geliehen. Es gibt bei hervorragenden Leuten fast immer Schattenseiten, die man mit den glänzenden mit in den Kauf nehmen muß, vielleicht sind diese nur die Kehrseiten jener oder umgekehrt. So wollen wir denn auch Yates bei seiner Auffahrt zum Licht ein herzliches Glückauf zurufen, und ihm in der Voraussetzung Absolution ertheilen, daß er von jetzt an oben bleiben und keiner weitern bedürfen wird.

Der Zeitungsschreiber und sein Lesepublikum.

Es giebt Leute, welche das Geschäft eines Redakteurs für ein leichtes halten, und bei jeder Gelegenheit kritisirend über ihn die Nase rümpfen. Daß solche Leute daran sehr unrecht thun, wollen wir ihnen hiermit beweisen. Tagtäglich von dreißig bis vierzig Wechselblätter durchzulesen, um daraus Stoff für die eigene Zeitung auszusuchen, ist nichts weniger als eine leichte Aufgabe besonders wenn es sich darum handelt, nicht was genommen, sondern was nicht genommen werden soll. Nicht selten kommt es vor, das ein Redakteur alle seine Wechselblätter nach etwas Interessantem durchstöbert, und absolut gar nichts finden kann. Jedes von ihnen ist trockener als Feuerschwamm und doch muß er etwas haben, seine Zeitung muß erscheinen und er muß sich dann helfen, so gut als er kann. Für einen Redakteur der mit Sorgfalt seine Auswahl für den Lesestoff seines Blattes trifft und dem es nicht gleichgültig ist, was darinnen steht, ist dasjenige, was er selbst zu schreiben hat, der leichteste Theil seiner Arbeit. Jeder Unterschreiber glaubt, die Zeitung müsse nach seinem eigenen Geschmack sein und steht etwas darin, was ihm nicht paßt, so muß sie aufgegeben werden,—denn sie taugt ja nichts. So viele Unterschreiber ein Redakteur für sein Blatt hat, gerade so viele „Geschmäcker" hat er um Rath zu fragen. Der eine will etwas Gediegenes und Ernstes, der andere liebt Anekdoten, Humor und Witz und schon sein nächster Nachbar wundert sich vielleicht darüber, wie ein vernünftiger gesetzter Mann, solchen Stoff in seine Zeitung setzen kann. Schreibt der Redakteur etwas Piquantes, Scharfes so heißt es gleich „der Kerl wird anzüglich?" bringt er lange Artikel selbst mit den triftigsten Argumenten, so schimpfen andere darüber und nennen es „langweiliges Zeug".—Was soll der arme Mann nun beginnen, wie es anfangen, um alle seine Leser zufrieden zu stellen? Und doch wäre dies leicht wenn nur jeder einzelne von ihnen bedenken wollte, daß das was ihm selbst nicht ansteht, wahrscheinlich dem Nächsten gefällt, und daß der Mann noch geboren werden muß, der es allen Köpfen recht zu machen versteht.

Philadelphia, 27. April. Die lutherische Conferenz, welche hierselbst tagt, ist die größte derartige in den Vereinigten Staaten, indem sie 300 Prediger und 350 Congregationen zu ihrer Synode zählt.

Der Schwur der Kuklurer.

Der Eid, welchen die Mitglieder des Kuklux-Klan bei der Aufnahme in diesen interessanten Orden zu schwören haben, lautet wörtlich wie folgt:

„Hier vor diesem Todtenkopfe und den hier versammelten Mitgliedern, schwöre ich feierlich, dem Orden und seinen Mitgliedern, einem und allen, treu zu sein, und wenn ich je durch Wort oder That oder Zeichen ein Geheimniß oder ein Mitglied der Bruderschaft verrathen sollte, so möge mein Kopf dem Todtenschädel auf den ich hier blicke, gleichen, und so hoffe ich, daß alle socialen Beziehungen, deren ich mich jetzt erfreue, zerrissen werden mögen, daß in meiner Familie und in meinem Geschlecht Ehrlichkeit der Männer und Tugend der Frauen unbekannt sein mögen, und daß Alle, die meinen Namen tragen, als Hunde und Auswürfige gebrandmarkt sein mögen. Ich schwöre ferner allen Befehlen des Grand-Cyclops, die regelmäßig durch seinen Rath ausgestellt sind, unbedingt zu gehorchen und jede Order sofort, nachdem ich sie erhalten habe, zu erfüllen. Ich schwöre, daß wenn ein Mitglied dieses Ordens in Gefahr schwebt, ich selbst mit Gefahr meines eigenen Lebens, ihn vertheidigen und zu retten suchen will, daß ich kein äußeres Zeichen und keinen Kink geben will, von dem irgend Jemand die Existenz des K. K. K. erfahren könnte, und daß ich jedes Mitglied dieses Ordens, sowie es das Zeichen giebt, als Bruder anerkennen vertheidigen und schützen werde.

„Ich schwöre ferner, daß ich unter und in allen Umständen dem Süden und seinen Interessen so wie dieselben vom „obersten cyclopischen Rath" bestimmt werden, wahre Loyalität (Allegiance) halten will, und daß ich, wenn ich die Befehle desselben erhalte, selbst wenn ich in den Armen meiner Gattin liege, diese verlassen und den Befehlen gehorchen werde. Ich schwöre ferner, daß alle Radikalen und Neger, die sich mit den Interessen der Besitzer des Bodens von Tennessee in Opposition gesetzt haben, für ewig meine Feinde sein sollen, und daß ich unter keiner Bedingung mit ihnen andere Beziehungen unterhalten will, wenn ich es helfen kann, als sie „mit blutigen Händen zu gastfreundlichen Gräbern willkommen zu heißen". Daß meine Familie nie mit der Familie eines Radikalen Besuche austauschen soll. Und ich bete ferner, daß der Gott des Südens den ich anrufe, mich todt niederschleudere, wenn ich je dem Buchstaben oder dem Geiste nach, die in diesem Eide ausgesprochenen Dinge verletzen soll. Zu diesen Allem allem schwöre ich mit aufrichtigem Herzen und ehrlichen Absichten, so wahr mir Gott helfe.

Ein Urtheil aus Deutschland über den Prozeß gegen Johnson.

Die Pfälzische Volkszeitung schreibt: Der machtlose Renegat (im Weißen Hause) Andrew Johnson ist jetzt nur noch dem Namen nach President der Ver. Staaten. Wie vorausgesetzt, ist er von dem Repräsentantenhaus in Anklagestand versetzt worden. Die militärischen Behörden respektiren seit längerer Zeit nur die von General Grant oder dem Kriegsministerium Stanton ausgehenden Befehle. Alles, was er, so lange er President ist, thun kann, ist, daß er harmlose Gesetze des Congresses unterschreibt. Wichtigere Angelegenheiten kann bekanntlich die republikanische Zweidrittel-Majorität des Congresses auch ohne Zustimmung des Presidenten erledigen.—Wenn Johnson nicht zum offenen Rebellen werden will, wird er bis zu seiner Beseitigung durch die Jury der Nation—den Senat—eine höchst harmlose Rolle spielen. Ein Staatsstreich läßt sich aber jetzt kaum in's Werk setzen. General Emory, der in Washington commandirt, hat auf das Bestimmteste erklärt, daß er nur die ihm auf dem gewöhnlichen Wege zukommenden Ordres, d. h. also vom Hauptquartier des General Grant oder vom Kriegsministerium zukommenden Befehle respektiren wird. Es bliebe sonach dem gedehmüthigten Johnson nur übrig, sich mit seinen Ministern nach Kentucky zurückzuziehen, von dort aus an die Nation zu appelliren, den Congreß für eine ungesetzliche Körperschaft und die Reconstruktionsgesetze desselben für null und nichtig zu erklären, Neuwahlen anzuordnen u. s. w. Das wäre natürlich das Signal zu einem neuen Bürgerkriege, der jedoch bei dem Patriotismus und der Treue der Haupt-Bundesgeneräle und der Armee, sowie bei der guten Organisation der Veteranen, welche die erste Rebellion niederschmetterten, rasch enden würde. Dabei muß noch berücksichtigt werden, daß die Weißen des Südens schwerlich die jetzt bewaffneten Neger hinter sich lassen würden, um Johnson zu Hülfe zu eilen.—Den ächten früheren Rebellen des Südens mag der Verrath gefallen, aber nicht der Verräther. Kurz, die Dinge haben sich schlecht für Johnson gestaltet. Das Beste wäre, daß nach seiner Beseitigung er ruhig nach Hause ginge und sich damit tröstete, daß die demokratische National-Convention ihn vielleicht als Presidentschafts-Candidaten aufstellen wird.

Wir sagen vielleicht, denn Belmont und Co. werden schwerlich ihren Gesinnungsgenossen zumuthen, sich für einen politisch todten Demagogen zu enthusiasmiren. Johnsons Lage ist eine klägliche, aber wer zweifelt daran, daß er sein Schicksal im vollsten Maße verdient hat? Es ist eine ewige Schande der Nation, daß ein so heuchlerischer, die Landesgesetze mißachtender, sich gegen den Fortschritt stemmender Demagoge wie Herr Johnson ist, so lange als oberster Beamter der Nation figuriren konnte."

Seltsam.

Aus Terre Haute, (Indiana) wird geschrieben: Heute am 14. April fand auf der Farm des Hrn. Johann Adam Seidle, in Montgomery Caunty, die Feier der goldenen Hochzeit desselben in der entsprechendsten, würdigsten Weise statt. Herr Seidle hatte in seiner Jugend, als Soldat seines Heimathlandes Baden, die Feldzüge Napoleons 1. in Spanien und Rußland mitgemacht, und war, nach seiner ehrenvollen Entlassung aus dem Dienste, nach Mockmühl in Würtemberg übergesiedelt.

Dort verheirathete er sich am 14 April 1818 mit seiner noch lebenden Gattin, Anna Barbara, geborene Keller, mit welcher er im Jahre 1833 nach Amerika auswanderte, wo sich beide durch ihren anhaltenden Fleiß ein gegen alle Eventualitäten des Lebens sicherndes behagliches Besitzthum erwerben.

Das Jubelpaar ist Gottlob noch recht rüstig obschon der Herr Jubilar bereits 84 Jahre zählt.

Ein besonderer, auf die Uebersiedlung des Ehepaars von Mockmühle nach Amerika bezüglicher Umstand scheint mir eine Erwähnung zu verdienen. Herr Seidle legte nämlich die Reise von Mockmühl nach Bremen mit eigenem zweispännigen Fuhrwerk zurück. Die Pferde verkaufte er vor der Einschiffung in Bremen, den Wagen aber nahm er mit auf das Schiff, kaufte sich, in Baltimore angekommen, zwei andere und fuhr so dem fernen Westen zu. Dieser Wagen nun befindet sich jetzt noch